



Rathaus Umschau

Dienstag, 4. Dezember 2018

Ausgabe 231

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder per WhatsApp
unter [muenchen.de/ru-abo](https://www.muenchen.de/ru-abo)*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	3
Meldungen	4
› Steuerungsbericht 2018: Sozialreferat zieht Bilanz	4
› Engagementpreis: „Münchens ausgezeichnete Unternehmen“ geehrt	6
› Festakt zum 200. Geburtstag Max von Pettenkofers	8
› Poetry Slam zum Thema „Psychische Gesundheit“	9
› Städtische Galerie im Lenbachhaus: „Sammlung Online“	10
› Kostenloser XXL-Radsicherheitscheck „Radlleuchten“	10
Antworten auf Stadtratsanfragen	12
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Heute, 4. Dezember, 18 Uhr, Einstein 28, Einsteinstraße 28, Haus A, Vortragssaal 1

Das Fachgebiet „Barrierefrei lernen“ der Münchner Volkshochschule (MVHS) feiert seinen 40. Geburtstag und lädt zu einem Empfang mit anschließender Podiumsdiskussion unter dem Titel „Vom Behindertenprogramm zu Barrierefrei lernen“ ein. Gesprächsteilnehmer sind der frühere Gründungsleiter des Fachgebiets, Dr. Peter Radtke, Pflege-Experte Claus Fussek, der Behindertenbeauftragte der Landeshauptstadt München, Oswald Utz, und der aktuelle Leiter des Fachgebiets, Gabriel Laszlo.

Achtung Redaktionen: Anmeldung telefonisch unter 4 80 06-65 92 beziehungsweise 4 80 06-61 88 oder per E-Mail an gabriel.laszlo@mvhs.de sowie susanne.loessl@mvhs.de.

Wiederholung

Mittwoch, 5. Dezember, 10 Uhr, Statistisches Amt, Schwanthalerstraße 68

Im Rahmen einer Pressekonferenz stellt die Leiterin des Statistischen Amtes der Stadt München, Diplom-Statistikerin Uta Thien-Seitz, das in Kürze erscheinende „Statistische Jahrbuch 2018“ vor.

Wiederholung

Mittwoch, 5. Dezember, 10 Uhr, Sozialbürgerhaus Süd, Schertlinstraße 8

Bürgermeisterin Christine Strobl, Sozialreferentin Dorothee Schiwy und die Geschäftsführerin des Jobcenters München, Anette Farrenkopf, eröffnen offiziell das Sozialbürgerhaus Süd (ehemals Sozialbürgerhaus Plinganserstraße). Im Anschluss findet ein Rundgang für Journalisten statt, bei dem Mitarbeiter die Arbeit in einem Sozialbürgerhaus erklären.

Das Sozialbürgerhaus Süd ist am 18. Oktober in seine neuen Räumlichkeiten umgezogen und dort eingebettet in den Campus des Jungen Quartiers Obersendling. Mittlerweile gibt es in München zwölf Sozialbürgerhäuser. Diese sind zentraler Bestandteil der sozialen Versorgung der Landeshauptstadt. Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

Wiederholung

Mittwoch, 5. Dezember, 19 Uhr, Literaturhaus München, Saal, Salvatorplatz 1

Stadträtin Kathrin Abele (SPD-Fraktion) überreicht in Vertretung des Oberbürgermeisters den Tukan-Preis an Susanne Röckel für ihren Roman „Der



Vogelgott“ Georg M. Oswald (Tukan-Kreis) spricht Grußworte, die Laudatio hält der Literaturkritiker Cornelius Hell.

Achtung Redaktionen: Anmeldung erbeten unter Telefon 29 19 34 27.

**Donnerstag, 6. Dezember, 17 Uhr, Max von Pettenkofer-Institut,
Pettenkoferstraße 9a, Hörsaal**

Festakt anlässlich des 200. Geburtstags von Max von Pettenkofer mit einem Grußwort von Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers. Den Festvortrag hält Professor Dr. h.c. mult. Jörg Hacker, Präsident der Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften Halle/Saale. Weitere Begrüßungen und Grußworte durch Vertreter des Max von Pettenkofer Instituts, der Ludwig-Maximilians-Universität und der Akademie der Wissenschaften München. Musikalische Begleitung durch das Vincent Eberle Quintett. *(Siehe auch unter Meldungen)*

Freitag, 7. Dezember, 18 Uhr, Pettenkofer-Institut, Hörsaal, Pettenkoferstraße 9a

Stadtdirektor Sebastian Groth überreicht zusammen mit den Vorständen des Max von Pettenkofer-Instituts der LMU München, Professor Sebastian Suerbaum und Professor Oliver T. Keppler, den Pettenkofer-Preis 2018. Preisträger zum diesjährigen Thema aus der Medizinischen Mikrobiologie ist Professor Mark Achtman von der Universität Warwick. Der Pettenkofer-Preis wird von der Pettenkofer-Stiftung verliehen, die vom Sozialreferat der Stadt München verwaltet wird. Die Stiftung dient der Förderung der Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und praktischen Hygiene und der medizinischen Mikrobiologie und Virologie. Sponsor von Preisgeld und Veranstaltung ist die Roche Diagnostics Deutschland GmbH. Die Veranstaltung findet im Rahmen des Pettenkofer-Symposiums anlässlich des 200. Geburtstags Max von Pettenkofers statt.

Bürgerangelegenheiten

**Dienstag, 11. Dezember, 19 Uhr, Gaststätte „Zunfthaus“, Saal,
Thalkirchner Straße 76 (nicht rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 2 (Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt).

**Dienstag, 11. Dezember, 18 bis 19 Uhr, Bürgerbüro, Schellingstraße 28
a (rollstuhlgerecht)**

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 3 (Maxvorstadt).



Dienstag, 11. Dezember, 19.30 Uhr, Bayerische Landesbank, Arkadensaal, Oskar-von-Miller-Ring 3 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 3 (Maxvorstadt).

Dienstag, 11. Dezember, 19 Uhr, MVHS Einstein 28, Einsteinstraße 28 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 5 (Au – Haidhausen).

Dienstag, 11. Dezember, 19.30 Uhr, Ledigenheim, Bergmannstraße 35 (nicht rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 8 (Schwanthalerhöhe). Zu Beginn der Sitzung findet eine Bürgersprechstunde mit der Vorsitzenden Sibylle Stöhr statt.

Dienstag, 11. Dezember, 19.30 Uhr, Saal des Gehörlosenzentrums, Lohengrinstraße 11 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 13 (Bogenhausen). Zu Beginn der Sitzung findet eine Bürgersprechstunde statt.

Dienstag, 11. Dezember, 19.30 Uhr, Stadtteilkulturzentrum Giesinger Bahnhof, „Gepäckhalle“, Giesinger Bahnhofplatz 1 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 17 (Obergiesing – Fasangarten).

Dienstag, 11. Dezember, 19 Uhr, Grundschule Manzostraße, Aula, Manzostraße 79 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 23 (Allach – Untermenzing). Zu Beginn der Sitzung findet eine Bürgersprechstunde mit der Vorsitzenden Heike Kainz statt.

Meldungen

Steuerungsbericht 2018: Sozialreferat zieht Bilanz

(4.12.2018) Das Sozialreferat hat in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses den Steuerungsbericht für 2018 bekanntgegeben. In dem Bericht sind Entwicklungen des ersten Halbjahres 2018 anhand ausgewählter Themen dargestellt, die für das Sozialreferat von herausragender Bedeutung sind.

Seit dem Jahr 2000 ist die Bevölkerung Münchens stetig gewachsen, auf 1.531.970 Personen mit Hauptwohnsitz im Juni 2018. Die Prognosen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung gehen davon aus, dass

sich dieses Wachstum weiter fortsetzt und im Jahr 2035 zirka 1,85 Mio Menschen in München leben werden. Mit dem anhaltenden Bevölkerungswachstum in der Landeshauptstadt wachsen auch die Aufgaben und Herausforderungen im Sozialreferat, weil die Zahl der Menschen, die Hilfe und Unterstützung brauchen, weiter steigt.

So nimmt die Zahl der Menschen, die Grundsicherung im Alter beziehen, weiter zu. Nach 15.016 Personen zum 31. Dezember 2017 bezogen zum Stichtag 30. Juni 2018 bereits 15.233 Münchnerinnen und Münchner entsprechende Leistungen, für den 31. Dezember 2018 werden 15.569 Leistungsbeziehende erwartet. Damit rechnet das Sozialreferat mit einer Steigerung um rund 550 Personen beziehungsweise 3,7 Prozent in einem Jahr. Das Sozialreferat hat den Bedarf im Bereich der Offenen Altenarbeit schon früh erkannt und über das Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe die verschiedenen Angebote der Altenhilfe stetig weiterentwickelt und ausgebaut. Die Praxis zeigt jedoch, dass es weitere unmittelbar daraus resultierende Bedarfe zur Stärkung von Versorgung und Teilhabe gibt, insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen und/oder weiteren Einschränkungen.

Deshalb hat der Stadtrat am 18. Oktober im Sozialausschuss ein Maßnahmenpaket im Umfang von 2,6 Millionen Euro beschlossen, um genau dieser Zielgruppe eine bessere Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen, etwa über regelmäßige Mittagstische in den Alten- und Servicezentren. Eines der wichtigsten Themen für das Sozialreferat ist und bleibt das Thema Wohnen. Das erste Halbjahr 2018 stand weiterhin unter dem Einfluss des stark angespannten Münchner Wohnungsmarktes. Dies spiegelt sich, wie auch in den Jahren zuvor, in der Zahl der Wohnungsanträge wider. Zum 30. Juni sind zirka 15.000 Haushalte für eine geförderte Wohnung registriert, davon 77 Prozent in Dringlichkeitsstufe I. Die Wohnungsvergaben werden auch in 2018 weiter hinter dem Bedarf zurück bleiben. Die anhaltend hohe Nachfrage auf dem frei finanzierten Wohnungsmarkt mit entsprechenden Preissteigerungen führt dazu, dass Mieterinnen und Mieter des geförderten Wohnungsbaus immer seltener Zugang zum freien Mietwohnungsmarkt finden und so die Fluktuation im geförderten Bereich stagniert.

Das Sozialreferat will deshalb künftig mehr private Vermieter finden, die bereit sind, ihre Wohnungen der Stadt zur Belegung zur Verfügung zu stellen. Erst im Oktober hat der Stadtrat die Neuauflage des Belegrechtsprogramms „Soziales Vermieten leicht gemacht“ beschlossen.

Im Rahmen des Belegrechtsprogramms räumt der Wohnungseigentümer der Landeshauptstadt München das Belegungsrecht für seine Wohnung für eine Dauer von zehn oder 15 Jahren ein. Die Landeshauptstadt München besitzt damit das Recht, die Wohnung während der Bindungsdauer

mit registrierten Haushalten, insbesondere Alleinerziehenden und Familien, oder städtischen Dienstkräften zu belegen. Im Gegenzug erhält der Wohnungseigentümer neben der ortsüblichen Vergleichsmiete eine Bindungsprämie. Die Höhe der Grundprämie ist abhängig von der gewählten Bindungsdauer, vom gewählten Modell und von der Größe des Haushalts, mit dem die Wohnung belegt wird und liegt zwischen 10.000 und maximal 46.500 Euro.

Engagementpreis: „Münchens ausgezeichnete Unternehmen“ geehrt

(4.12.2018) Die Landeshauptstadt München hat jetzt erstmals den Engagementpreis „Münchens ausgezeichnete Unternehmen“ verliehen. Sie ehrt damit Unternehmen, die sich in München auf vorbildliche Weise gesellschaftlich engagiert haben.

Bewerben konnten sich Unternehmen, die Verantwortung für ein lebenswertes München übernommen und einen bedeutsamen Beitrag für Bildung, Umwelt, Gesundheit, Integration oder Bekämpfung sozialer Benachteiligung geleistet haben.

Der Preis wurde in vier Kategorien vergeben (gemessen an der Unternehmensgröße anhand der Mitarbeiterzahl) und rückwirkend für das Engagement im vergangenen Jahr verliehen.

Eine Jury von unabhängigen Expertinnen und Experten aus dem Bereich des gesellschaftlichen Engagements und der Stadtpolitik bewertete die eingegangenen Bewerbungen anhand der Kriterien Nachhaltigkeit, Wirkung nach innen und außen, Vorbildfunktion und Kreativität.

Die diesjährigen Preisträger sind:

Kategorie Kleinstunternehmen: MÜNCHEN MARATHON GmbH

Die Eventagentur MÜNCHEN MARATHON GmbH konzipierte und organisierte in Zusammenarbeit mit dem buntkicktgut – IG Initiativegruppe e.V. das Turnier „Kick ,n Run“: Bei einer Art „Duathlon“ traten dabei Teams von jungen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zunächst bei einem eigens organisierten Fußballturnier im Olympiastadion gegeneinander an, um fünf Tage später als Marathonstaffel auch am München Marathon mitzulaufen. Außerdem wurde von der München Marathon GmbH ein Integrationslauf für Menschen mit Behinderungen in das Programm des München Marathons integriert. Das Engagement ermöglichte Begegnungen, die das Miteinander und ein besseres Verständnis füreinander fördern.

Kategorie Kleine Unternehmen: Compass Tours Incoming, a division of KATER MICE & TOURS GmbH

Die Reisebüro-Kette Compass Tours Incoming, a division of KATER MICE & TOURS GmbH, kümmert sich mehrmals im Jahr in Kooperation mit dem Verein Carpe Diem um demenzkranke Seniorinnen und Senioren. So wurden Ausflüge organisiert und begleitet oder Tanzcafé-Nachmittage veran-

staltet, bei denen die Belegschaft mit einem bunten Programm, Sketchen und selbstgebackenem Kuchen für große Freude sorgte. Außerdem wurden zu Weihnachten Körbe mit besonderen und nicht alltäglichen Inhalten zusammengestellt und Carpe Diem übergeben. Das Engagement war geprägt durch den herausragenden persönlichen Einsatz, Leidenschaft und Zuversicht und nimmt sich in vorbildlicher Weise eines Themas an, welches noch immer in weiten Teilen der Gesellschaft als Tabuthema gilt.

Kategorie Mittlere Unternehmen: CDS GmbH

Der Dienstleister für Druck und Digitalisierung CDS GmbH stellt weit mehr als die gesetzlich geforderte Quote von fünf Prozent schwerbehinderter Menschen ein. Derzeit sind 12,9 Prozent der Mitarbeitenden gehörlos oder haben eine auditive Einschränkung. Für eine ganzheitliche Integration ins Unternehmen wurden Gebärdensprache-Schulungen für die hörenden Mitarbeitenden inklusive der Geschäftsführung durchgeführt. Das Engagement erzielt eine große positive Wirkung im Unternehmen und setzt ein starkes Signal nach außen.

Kategorie Große Unternehmen: MAN Truck & Bus AG

Der Nutzfahrzeughersteller MAN Truck & Bus AG bietet Praktika und Ausbildungen mit Übernahmeangebot sowie Einstiegsqualifizierungen für Geflüchtete an. Darüber hinaus werden Mitarbeitende durch eine firmeninterne Plattform gezielt zu gesellschaftlichem Engagement motiviert. Dadurch konnten zahlreiche gemeinnützige Projekte in Werksnähe realisiert werden. So wurden das Gartenhaus beim Kinderschutz e.V. renoviert, ein Hochbeet bei der Kinderkrippe Storchennest angelegt oder ein Grill für eine Wohngruppe des SOS Kinderdorfs e.V. gebaut. Das Engagement ist vielfältig, kreativ und eingebettet in eine nachhaltige Gesamtstrategie. Aus Anlass der feierlichen Preisverleihung im Alten Rathaus betonte Bürgermeisterin Christine Strobl die besondere Verantwortung der Unternehmen für gesellschaftliches Engagement. „In einer wirtschaftlich erfolgreichen Stadt ist es wichtig, dass neben den vielen 100.000 Ehrenamtlichen auch Unternehmen Verantwortung für eine solidarische Stadtgesellschaft übernehmen“

Vor hochkarätigen Vertretern aus Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft dankte sie den Preisträgern für das vorbildliche Engagement und gab ihrer Hoffnung Ausdruck, dass von dem Engagementpreis eine Signalwirkung für weitere Unternehmen ausgehe, sich verstärkt gesellschaftlich zu engagieren.

Den vier Preisträgern wurde neben der Urkunde eine Skulptur überreicht, die als Projekt von Auszubildenden der Spectrum Mobil GmbH (A24 Werkstätten) gefertigt wurde. Das Unternehmen ist ein gemeinnütziger Betrieb, der seit 1986 die berufliche und soziale Integration von benachteiligten Menschen in einem marktorientierten Umfeld fördert.

Weitere Informationen und eine Bildgalerie zum Download sind unter www.muenchen.de/csr zu finden.

Festakt zum 200. Geburtstag Max von Pettenkofers

(4.12.2018) Anlässlich des 200. Geburtstags von Max von Pettenkofer findet am Donnerstag, 6. Dezember, 17 bis 19 Uhr, im Hörsaal des Pettenkofer-Instituts, Pettenkoferstraße 9a, ein Festakt mit Grußworten von Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers, Vertretern des Max von Pettenkofer Instituts, der Ludwig-Maximilians-Universität und der Akademie der Wissenschaften München statt. Den Festvortrag „Von Pettenkofer zur modernen Infektionsmedizin – 200 Jahre Kampf gegen Infektionen“ hält Professor Dr. h.c. mult. Jörg Hacker, Präsident der Leopoldina-Nationale Akademie der Wissenschaften Halle/Saale. Musikalisch wird der Festakt begleitet durch das Vincent Eberle Quintett. Der Eintritt ist frei. Interessierte sind herzlich willkommen. Anmeldung erbeten per E-Mail an mvp200@mvp.lmu.de.

Der Festakt findet im Rahmen eines Jubiläumsprogramms statt, mit dem die Stadt mit Veranstaltungen seit Juli 2018 und noch bis zum Mittwoch, 9. Januar, sowie einer Publikation an Max von Pettenkofer erinnert.

München verdankt Max von Pettenkofer seine Kanalisation und zentrale Trinkwasserversorgung. Deswegen galt die Stadt bereits gegen Ende des 19. Jahrhunderts als eine der saubersten Metropolen Europas. Am 10. Februar 1901 starb Max von Pettenkofer. Seine Grabstätte befindet sich auf dem Alten Südlichen Friedhof in München.

Mit den Jubiläumsveranstaltungen möchte die Landeshauptstadt München gemeinsam mit der Ludwig-Maximilians-Universität, der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und dem Wilhelmsgymnasium München die bleibenden Verdienste Max von Pettenkofers in würdigen und seine großen Leistungen für die Gesundheit der Münchner Bürgerinnen und Bürger dokumentieren.

Anlässlich des Jubiläums hat der Medizinhistoriker und Pettenkofer-Spezialist Professor Wolfgang Locher eine Biographie zu Max von Pettenkofer verfasst unter dem Titel „Max von Pettenkofer, Pionier der Wissenschaftlichen Hygiene – Wegbereiter für Public Health“. Sie wurde in der Reihe kleine bayerische biografien herausgegeben und ist im Buchhandel für 12.95 Euro erhältlich.

Zum Festakt begrüßen und sprechen neben Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers Professor Sebastian Suerbaum und Professor Oliver T. Keppler, Vorstand Max von Pettenkofer Institut, Professor Bernd Huber, Präsident der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU), Professor Reinhard Hickel, Dekan der Medizinischen Fakultät der LMU, Professor Karl-Walter Jauch, Ärztlicher Direktor Klinikum der LMU, und Professor Thomas Höllmann, Präsident Bayerischen Akademie der Wissenschaften München. Informationen auch unter www.mvp.uni-muenchen.de.

Weitere Veranstaltungen:

- Führung durch die Dauerausstellung: Die Typhusstadt München. Pettenkofer und München, am Mittwoch, 5. Dezember, 16 Uhr. Treffpunkt im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1.
- Vortrag von Prof. Dr. Wolfgang Locher: „Max von Pettenkofer – eine bayerische Karriere im Dienste der Wissenschaft“ am Mittwoch, 12. Dezember um 18.30 Uhr im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, Großer Saal.

Poetry Slam zum Thema „Psychische Gesundheit“

(4.12.2018) Wie fühlt es sich an, wenn jemand in der Familie eine schwere Depression hat? Welche Gedanken gehen einem durch den Kopf, wenn man eine Essstörung hat? Wie lebt es sich mit Nebenwirkungen von Psychopharmaka oder mit einer Sucht? Einen ersten Eindruck davon konnten die Zuhörerinnen und Zuhörer bei „WahnSinnsWorte“, einem Poetry Slam zum Thema „Psychische Gesundheit“ bekommen. Anlässlich des Internationalen Tags der Menschen mit Behinderung hatte der dreifache deutsche Poetry Slam-Meister Lars Ruppel im Auftrag des Sozialreferats eine Poetry Slam-Show veranstaltet. Im Kulturzentrum Giesinger Bahnhof waren sowohl Profis als auch Amateure aufgetreten. Das Interesse war groß, die Stuhlreihen bis auf den letzten Platz gefüllt.

Die Texte der Amateure waren zuvor in einem von Ruppel angeleiteten Poetry Slam-Workshop entstanden. Mitmachen konnten bei dem inklusiven und kostenlosen Workshop alle, die sich für Poetry Slam interessieren – egal, ob mit oder ohne Behinderung, ob mit oder ohne psychischer Beeinträchtigung. Initiiert und finanziell unterstützt wurden der Workshop und die Veranstaltung vom Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Sozialreferat. In die Konzeptgestaltung mit einbezogen war im Vorfeld eine Arbeitsgruppe, in der Mitglieder von Münchner Vereinen, Verbänden und Organisationen rund um das Thema „Psychische Gesundheit“ vertreten sind.

Die Workshop-Teilnehmer konnten lernen, wie Poetry Slam funktioniert und anschließend die getexteten Zeilen selbst vortragen. Wer nicht auf die Bühne wollte, hatte die Möglichkeit, seinen Text von professionellen Slamerinnen und Slammern vortragen zu lassen. Moderiert wurde die Show von den Profis Lars Ruppel und Ko Bylanzky. Neben den Beteiligten des Workshops trugen die geladenen Bühngäste Rebecca Heims, Miedya Mahmod und Yannik Sellmann ihre eigens für die Veranstaltung geschriebenen Texte zum Thema „Psychische Gesundheit“ vor. Zwei Gebärdendolmetscherinnen übertrugen die Performance in deutsche Gebärdensprache. Daneben wurden die vorgetragenen Texte per Schriftdolmetschung zum Mitlesen für alle an die Wand projiziert.

Viele der Workshop-Teilnehmer standen zum ersten Mal im Rahmen einer Poetry Show auf der Bühne. In ihren oft sehr berührenden poetischen Zeilen schwang mal Trauriges und Wütendes mit, mal Komisches, Versöhnliches und Hoffnungsfrohes. Das Publikum begleitete die Performance mit kräftigem Applaus.

Achtung Redaktionen: Fotos von der Poetry Slam-Show können von der Pressestelle des Sozialreferats per E-Mail an sozialreferat.presse@muenchen.de angefordert werden.

Städtische Galerie im Lenbachhaus: „Sammlung Online“

(4.12.2018) Die Städtische Galerie im Lenbachhaus ist künftig auch virtuell erlebbar: Mit dem Angebot „Sammlung Online“ sind ab sofort über 1.100 Objekte und Kunstwerke aus allen drei Sammlungsschwerpunkten des Hauses – der weltweit größten Sammlung zur Kunst des Blauen Reiter, Werke des 19. Jahrhunderts sowie der Kunst nach 1945 – in digitaler Form abrufbar. Franz Marcs Tierwelt, Porträts von Gabriele Münter oder die Badewanne von Joseph Beuys: Gezeigt werden sowohl aktuell ausgestellte Arbeiten, als auch solche, die sich zur Zeit im Depot befinden. Mit der „Sammlung Online“ macht das Lenbachhaus seine Forschungsarbeit und Archivrecherchen für alle sichtbar. Die Werkabbildungen und Informationen werden dabei nicht nur zur Ansicht, sondern auch zur Weiterverwendung bereitgestellt. Die rechtliche Situation und die damit verbundenen Möglichkeiten der Nutzung für die Besucherinnen und Besucher der „Sammlung Online“ sind dabei so transparent wie möglich dargestellt, und die Werke nach Urheberrechten und ihren Verwendungsmöglichkeiten gekennzeichnet. Die Datenbank wird ständig erweitert. In den kommenden Jahren sollen bis zu 35.000 Einzelobjekte eingepflegt werden. Die Nutzung der Datenbank ist kostenlos.

Informationen auch unter www.lenbachhaus.de.

Kostenloser XXL-Radsicherheitscheck „Radlleuchten“

(4.12.2018) Der XXL-Radsicherheitscheck am Freitag, 7. Dezember, auf dem Max-Joseph-Platz steht diesmal unter dem Motto „Radlleuchten“. Von 14 bis 19 Uhr können Interessierte ihr Fahrrad von Experten kostenfrei auf dessen Verkehrstauglichkeit überprüfen lassen und sich zum Thema Beleuchtung informieren.

Gerade in den Wintermonaten, wenn es bereits am Nachmittag dunkel wird, ist die Fahrradbeleuchtung sehr wichtig für die eigene Sicherheit im Verkehr. In einem Dunkeltunnel wird dargestellt, welche Vorteile reflektierende Kleidung in verschiedenen Nacht- und Dämmerzuständen hat.



Zusätzlich gibt es Informationen rund um die Themen angepasste Geschwindigkeit oder Ablenkung im Straßenverkehr und nützliche Tipps zum sicheren Radeln im Winter.

Unter www.radlhauptstadt.de/mitradeln/radl-sicherheitschecks/ sind weitere Informationen erhältlich.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 4. Dezember 2018

Mehr Raum für Kunst: Ende der Mangelverwaltung – kreative Nachverdichtung im Domagkpark?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marian Offman, Richard Quaas und Dorothea Wiepcke (CSU-Fraktion) vom 22.5.2018

Hotelneubau in der Schillerstraße 3, 3a

Antrag Stadtrats-Mitglieder Christian Müller, Heide Rieke und Jens Röver (SPD-Fraktion) vom 14.8.2018

Anfrage: Wie hoch waren die Fördermittel im Wohnungsbau des Freistaats Bayern in München wirklich?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Ulrike Boesser, Hans Dieter Kaplan, Renate Kürzdörfer, Bettina Messinger, Christian Müller, Heide Rieke und Jens Röver (SPD-Fraktion) vom 27.9.2018

Mehr Raum für Kunst: Ende der Mangelverwaltung – kreative Nachverdichtung im Domagkpark?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marian Offman, Richard Quaas und Dorothea Wiepcke (CSU-Fraktion) vom 22.5.2018

Antwort Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers:

Zunächst möchte ich mich für die gewährte Fristverlängerung bedanken. Ihrer Anfrage legen Sie folgenden Sachverhalt zugrunde:

„Der Bedarf an kulturellem und kreativem Arbeitsraum in München ist hoch. Ausreichende und bezahlbare Flächen und Gebäude sind sehr schwer zu finden. Die Kreativszene leidet in besonderem Maße unter der Wohnungs- und Raumnot in München. Die speziellen Anforderungen machen die Suche meist langwierig und manchmal sogar aussichtslos. Die dadurch verursachten Abwanderungstendenzen in andere, günstigere Großstädte sind spürbar. Dies wurde jüngst angesichts des Vergabeverfahrens für die Domagkateliers deutlich. Die Zahl der Bewerbungen überstieg die Anzahl der Ateliers um ein Vielfaches. Die Landeshauptstadt München muss daher kreative Wege gehen, um der bloßen Mangelverwaltung eine Ausweitung des Angebots für Kulturschaffende entgegenzusetzen.“

Ihre Anfrage vom 22.5.2018 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wurde schon einmal geprüft, ob auf dem Gelände des Städtischen Atelierhauses im Domagkpark die Möglichkeit einer Nachverdichtung besteht?

Antwort:

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1943b wurde der Umfang von Raum für die Künstlerinnen und Künstler umfassend diskutiert. Festgesetzt wurde eine Lösung, die im Wesentlichen den Bestand im ehemaligen Gebäude 50 langfristig sichert und als Sondergebiet Kunsthof ausweist. Der damals auch diskutierte mögliche Erhalt des ehemaligen Gebäude 49 für Künstlerateliers hat sich aufgrund von technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen als nicht realisierbar erwiesen. Eine darüber hinausgehende Nachverdichtung im Bereich des Kunsthofes wurde von Seiten des Referats für Stadtplanung und Bauordnung bisher nicht geprüft. Die Ergebnisse der aktuellen Prüfung zu den vertraglichen und planungsrechtlichen Auswirkungen und Rahmenbedingungen einer Nachverdichtung wurden bereits zugeleitet.

Frage 2:

Falls ja, welche Flächen wären für eine Nachverdichtung geeignet?

Antwort:

Aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung wäre der Innenhof des Atelierhauses für eine Prüfung zur Nachverdichtung mit Atelier- und Hausmeisterräumen geeignet. Im Zuge der Aufarbeitung der CSU-Anfrage und des BA-Antrags-Nr. 14-20/B 05010 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann vom 19.6.2018 „Schluss mit der Mangelverwaltung! Mehr Ateliers für das städtische Atelierhaus am Domagkpark durch mutige Nachverdichtung“ wurde eine Machbarkeitsstudie zur Nutzung des Innenhofs in Auftrag gegeben, deren Ergebnis dem Stadtrat voraussichtlich im 1. Halbjahr 2019 zusammen mit dem Atelierbericht 2017/2018 vorgelegt werden kann. Erst dann können konkrete Bauungsvorschläge erarbeitet werden, damit die Genehmigungsfähigkeit geprüft werden kann. Außerdem sind alle Neubaumaßnahmen im Quartier Domagkpark auch einem Gestaltungsbeirat vorzustellen. Das Kulturreferat würde das Verfahren federführend begleiten, wenn dieses vom Stadtrat beschlossen wird.

Frage 3:

Wie könnte eine mögliche Nachverdichtung aussehen? Könnten feste Bauwerke als Ergänzung zu den bestehenden Gebäuden errichtet werden?

Antwort:

Siehe Frage 1 und 2.

Frage 4:

Falls ja, wie teuer wären die Baukosten hierfür pro Quadratmeter Atelierfläche?

Antwort:

Bevor die Baukosten ermittelt werden können, ist zunächst eine Vorplanung zu erarbeiten. Laut Baureferat kann zum momentanen Planungsstand nur von einer sehr groben Kostengrößenordnung von 3.600 Euro bis 4.300 Euro brutto/qm BGF für einen Neubau in Massivbauweise ausgegangen werden.

Frage 5:

Falls nein, wäre es möglich, Raum durch die Nutzung von Containern oder Gebäuden mit tiny ateliers in Holzbauweise zu schaffen? Wie teuer wären die Baukosten hierfür pro Quadratmeter Atelierfläche?

Antwort:

Im Rahmen der oben genannten Machbarkeitsstudie kann die konkrete bauliche Realisierbarkeit auf dem Gelände mit dem damit verbundenen Genehmigungsverfahren geprüft werden. Das Baureferat hat aufgrund der aktuellen Marktsituation (hohe Nachfrage) die Kosten für Container-/ Holzmodulbauten auf eine Kostengrößenordnung von 4.900 Euro bis 5.600 Euro brutto/qm BGF taxiert.

Aufgrund der hohen Planungsunschärfe zum jetzigen Zeitpunkt weist das Baureferat ausdrücklich darauf hin, dass die genannten Kosten in Frage 4 + 5 lediglich als grobe Kostengrößenordnung inklusive einer Risikoreserve von 25% zu verstehen sind.

Frage 6:

Steht man seitens des Kulturreferats in Kontakt mit anderen Städten, in denen in der letzten Zeit mittels Containern etc. (mehr) Platz für Bildende Künstler geschaffen wurde, so wie z. B. im Basislager in Zürich, in der Container City in Stuttgart, in den ateliers d'artistes in Lyon?

Antwort:

Die oben genannten Beispiele sind bekannt. Die stark begrenzte Fläche im Umgriff des städtischen Atelierhauses am Domagkpark lässt allerdings eine „Container City“ im obigen Sinne nicht zu. Vielmehr sollte behutsam auf die Belange auch der Bewohner des neu entstandenen Wohnareals eingegangen werden. Im Gewerbegebiet an der Adi-Maislinger-Straße konnte die Stadt München die Planung des Pilotprojekts von zehn Musikproberäumen aus Raumzellen in Holzsystembauweise beginnen.

Frage 7:

Gibt es andere Beispiele der kreativen Nachverdichtung mit Ateliers in anderen Städten und wären diese Beispiele auf das städtische Atelierhaus am Domagkpark in München übertragbar?

Antwort:

In Amsterdam ist auf dem Gelände einer ehemaligen Schiffsfabrik ein Kreativ-Viertel entstanden, auf dem auch Container stehen. In Hamburg agieren verstärkt eigeninitiativ organisierte, genossenschaftlich geführte Projekte, die auf vorhandene Bausubstanz, wie z. B. das Gängeviertel, setzen. In Stuttgart ist es der Kunstverein Wagenhalle e. V., der in Eigenleistung mit den Künstlerinnen und Künstlern den Ausbau der Container-Ateliers finanziell umgesetzt hat. In Zürich wird das zitierte Containerquartier auf einer ehemaligen Mülldeponie von der Swiss Life (Versicherung) privat



betrieben. Sicherlich alles berechnete Modelle, die für selbstverwalteten Atelierraum in immer enger werdenden Großstädten stehen, aber keine eins zu eins übertragbare Lösung für die stark begrenzte Fläche des Umfangs der Funkkaserne bzw. des Atelierhauses am Domagkpark zulassen. Das Kulturreferat kooperiert mit dem Kommunalreferat und mit Wohnbaugenossenschaften, um neue Flächen bzw. Gebäude zur Zwischennutzung und als bezahlbaren Atelierraum aufzutun, aber auch mit dem Kompetenzteam für Kultur- und Kreativwirtschaft, um die Künstlerschaft in ihrer Eigeninitiative bei dem Finden neuer Räume und Flächen zu stärken.

Hotelneubau in der Schillerstraße 3, 3a

Antrag Stadtrats-Mitglieder Christian Müller, Heide Rieke und Jens Röver (SPD-Fraktion) vom 14.8.2018

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr.(I) Elisabeth Merk:

Mit Antrag vom 14.8.2018 wurden wir gebeten, zum einen Stellung zum Neubauvorhaben eines Hotels in der Schillerstraße 3 und 3a zu nehmen und zum anderen planerische Möglichkeiten darzustellen, welche eine Verdrängung von Mieterinnen und Mietern im Südlichen Bahnhofsviertel verhindern könnten.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten.

1. Bestandssituation

Die Gebäude Schillerstraße 3 und 3a liegen im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans Nr. 1756 der Landeshauptstadt München (Mittererstraße, Schwanthalerstraße, Goethestraße, Landwehrstraße, Sonnenstraße, Karlsplatz, Schützenstraße, Bahnhofplatz und Bayerstraße) vom 31.7.1996. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan setzt als Art der Nutzung ein Kerngebiet (MK) fest und regelt darüber hinaus, dass Vergnügungsstätten nur ausnahmsweise zulässig sind. Rechtliche Bedenken hinsichtlich der Gültigkeit der Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 1756 bestehen auch von Seiten des Verwaltungsgerichts München nicht (vgl. Urteil v. 14.1.2013, M 8 K 11.794, S. 10).

Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 6 und Nr. 7 Baunutzungsverordnung (BauNVO) sind im Kerngebiet nur Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal, für Betriebsinhaber und Betriebsleiter zulässig, sowie im Übrigen sonstiges Wohnen gemäß § 7 Abs. 3 BauNVO nur ausnahmsweise zulässig ist, wenn dies der Gebietstypik nicht widerspricht.

Der Bebauungsplan trifft zur allgemeinen Wohnnutzung keine gesonderte Festsetzung, weswegen sonstiges Wohnen in dem Gebiet nur ausnahmsweise und nach einer eingehenden Einzelfallprüfung überhaupt zulässig ist. § 7 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO ist nach der Rechtsprechung äußerst restriktiv anzuwenden, um zu verhindern, dass ein MK nicht zu einem Misch- oder gar Wohngebiet mutiert. Der gesetzliche Grundgedanke des MK-Typus entspricht im Wesentlichen auch der tatsächlichen Situation vor Ort innerhalb des Umgriffs des Bebauungsplans Nr. 1756. Das Areal südlich des Hauptbahnhofes wird überwiegend gewerblich genutzt, u.a. durch Einzelhandelsbetriebe, Kaufhäuser, Banken, Versicherungen, Praxen und Kanzleien

bis zu Einrichtungen der Post und Vergnügungsstätten. Wie die als Anlage 1 beigefügte Kartendarstellung der Gebäudenutzungen zeigt, sind nur in der Schillerstraße Nr. 3, 3a und Nr. 7 Wohnungsanteile feststellbar. Gegenüber ist keine Wohnnutzung gegeben, ebenso wenig im Übrigen Geviert. Die in der Anlage 1 dargestellte Wohnnutzung in der Adolf-Kolping-Straße 9 konnte im Rahmen einer Begehung zudem nicht bestätigt werden, hier liegt mittlerweile offenbar eine rein gewerbliche Nutzung vor.

Im Rahmen der Bekanntgabe der Ergebnisse der Konzeptstudie „Maßnahmenkonzept zur Stärkung des Wohnens im Südlichen Bahnhofsviertel“ (RIS-Vorlagen-Nr. 14-20/V 06429 vom 6.7.2016) wurde bereits deutlich, dass das Geviert, in welchem die Gebäude Schillerstraße 3 und 3a liegen, kein (ausreichendes) Potenzial zur Verbesserung der Wohnungssituation hat. Der Untersuchungsraum der Studie nimmt in erster Linie die Quartiere südlich der Schwanthalerstraße für eine Wohnnutzung in den Blick (Anlage 2 der Bekanntgabe, dort S. 7). Dieser Bereich liegt außerhalb des Umgriffs des Bebauungsplans Nr. 1756.

2. Neubauvorhaben eines Hotels in der Schillerstraße 3 und 3a

Dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Hauptabteilung IV) liegen bisher drei Anträge zur Schillerstraße 3 und 3a vor:

- Ein Neubauantrag „Neubau eines Hotels mit Gastronomie im EG und Tiefgarage“ (Aktenzeichen 1.1-2018-11471-21 vom 24.5.2018). Dieser Antrag wurde nach entsprechendem Erstüberprüfungsschreiben wegen Mängel der Bauvorlage am 27.7.2018 gem. Art. 65 Abs. 2 BayBO zurückgegeben. Hauptmangel war ein nicht vorliegendes ausreichendes Anlieferkonzept. Ein neuer Bauantrag ist seither nicht eingegangen.
- Eine Abbruchanzeige für die beiden Gebäude Schillerstraße 3 und 3a, Aktenzeichen 1.3-2018-13582-21 vom 25.6.2018. Auch hier wurden im Erstüberprüfungsschreiben Mängel mitgeteilt, u.a. fehlende Originalunterschrift und fehlender Berechtigungsnachweis des Tragwerksplaners. Eine Rückgabe erfolgte hier noch nicht.
- Am 4.10.2018 ging ein neuer Antrag auf Baugenehmigung „Neubau eines Hotels mit Gastronomie im EG und Tiefgarage“ ein, der Antrag liegt derzeit dem Genehmigungsteam (HA IV/21T) zur Prüfung vor.

Für das Grundstück gilt der o.g. einfache Bebauungsplan Nr. 1756, der das Grundstück als Kerngebiet ausweist. Planungsrechtlich ist daher ein Hotelneubau nach derzeitiger Rechtslage grundsätzlich zulässig.

3. Planerische Möglichkeiten

a. Änderungsbebauungsplan

Mit dem Bebauungsplans Nr. 1756 hat sich die Landeshauptstadt München bewusst dafür entschieden, grundsätzlich keine allgemeine Wohnnutzung in dem Kerngebiet zuzulassen. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, einen Änderungsbebauungsplan zu erlassen, in welchen das Wohnen ausdrücklich und allgemein zulässig ist. Hierfür wäre unter anderem die Änderung der Gebietskategorie nach der BauNVO erforderlich. In Betracht käme ein Besonderes Wohngebiet (WB), ein Urbanes Gebiet (MU) oder ein Mischgebiet (MI).

Die Aufstellung eines Änderungsbebauungsplanes zur Änderung der Art der Nutzung wird jedoch aus nachfolgenden Gründen als nicht zielführend erachtet:

- In allen drei in Frage kommenden Gebietskategorien (WB, MU, MI) wäre ein Hotelbetrieb nicht ausgeschlossen und müsste voraussichtlich ebenfalls genehmigt werden. Selbst durch eine Festsetzung eines Wohnanteils in dem Bebauungsplan, z.B. ab dem ersten Obergeschoss, könnten die konkret betroffenen Wohnungen in der Schillerstraße Nr. 3 und Nr. 3a nicht erhalten bleiben.
- Eine Änderungsplanung dürfte nur erfolgen, wenn städtebauliche Gründe diese erfordern. Da der Schutz bzw. der Erhalt der konkreten Wohnungen durch diese Änderungsplanung nicht erreicht werden kann, dies jedoch der maßgebliche Grund für die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens wäre, fehlt es nach einer Gesamtschau der planerischen Ausgangslage an städtebaulichen Gründen, die eine Planung rechtfertigen könnten. Zudem entspräche ein Änderungsbebauungsplan (WB, MU, MI), der erstmals einen (festen) Wohnanteil festsetzen würde, mit Blick auf die Umgebungsbebauung, die ebenfalls nahezu ausschließlich kerngebietstypische Nutzungen ohne einen großen Wohnanteil aufweist, nicht mehr den realen Begebenheiten. Eine gemischte Stadtstruktur ist grundsätzlich gewünscht, aber es lässt sich für dieses Areal aus der bereits erwähnten Konzeptstudie „Maßnahmenkonzept zur Stärkung des Wohnens im Südlichen Bahnhofsviertel“ (RIS-Vorlagen-Nr. 14-20/V 06429 vom 6.7.2016) ablesen, dass die Potenzialbereiche für das Wohnen gerade nicht in dem betroffenen Geviert, in welchem die Gebäude Schillerstraße 3 und 3a liegen, gesehen werden.
- Ein Änderungsbebauungsplan würde überdies einen erheblichen Eingriff in das Eigentumsrecht der Grundstückseigentümer innerhalb des Um-

griffs des künftigen Bebauungsplans darstellen. Hier wäre voraussichtlich mit nicht unerheblichen Entschädigungsansprüchen der Eigentümer gegenüber der Landeshauptstadt München zu rechnen. Grundsätzlich sind gemäß den §§ 39 ff. BauGB dem Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten als Vertrauensschutz Entschädigung für wertlos gewordene Aufwendungen, einschließlich der Erschließungsabgaben, die im Vertrauen auf den Bestand eines verbindlichen Bebauungsplanes zur Vorbereitung der plangemäßen Nutzung gemacht und durch eine Planänderung, -ergänzung oder -aufhebung entwertet worden sind, zu ersetzen. Das konkrete Ausmaß einer Entschädigungspflicht wäre im Einzelfall zu prüfen und hängt maßgeblich von den Festsetzungen eines Änderungsbebauungsplans und somit dem konkreten Eingriff in das Eigentumsrecht ab. Darüber hinaus würde bei einer Überplanung und Festsetzung eines Wohnanteils voraussichtlich bei den betroffenen Eigentümern keine Mitwirkungsbereitschaft bestehen, sondern entsprechende Einwände in das Verfahren eingebracht werden, da die Festsetzung in vielen Fällen voraussichtlich nicht der Bestandsnutzung entspräche.

b. Erhaltungssatzung

Grundsätzlich kommt der Erlass einer Erhaltungssatzung in Betracht, wenn dies zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt (§ 172 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 3 BauGB) oder zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung (§ 172 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 4 BauGB) oder bei städtebaulichen Umstrukturierungen (§ 172 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BauGB) erforderlich ist. In Betracht käme vorliegend alleine der Erhalt der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung, § 172 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 4 BauGB. Hiernach kann für die in einem intakten Gebiet wohnenden Menschen der Bestand der Umgebung gesichert und so die Bevölkerungsstruktur in einem bestimmten Ortsteil vor unerwünschten Veränderungen geschützt werden.

Bereits der Erlass einer Erhaltungssatzung setzt jedoch ein Gebiet voraus, in welchem die Wohnbebauung ein nicht ganz unerhebliches Gewicht einnimmt und dessen Bestand über den Geltungsbereich der Satzung gesichert werden kann. Wie die Anlage 1 verdeutlicht, fehlt es bereits an einem Gebiet mit einer Wohnbevölkerung von gewissem Gewicht, welches geschützt werden kann. In dem Quartier sind mehr Gebäude ohne eine Wohnnutzung als Gebäude mit einer Wohnnutzung. Die gewerbliche Nutzung prägt – nicht zuletzt wegen der Festsetzung als Kerngebiet i.S.d. § 7 Abs. 1 BauNVO – in erster Linie das Areal und nicht die Wohnnutzung.

Unterstellt man den Erlass einer entsprechenden Erhaltungssatzung, so ist zudem lediglich der Rückbau, die Änderung und die Nutzungsänderung, in dem von der Satzung betroffenen Gebiet, genehmigungspflichtig. Dies bedeutet, dass nicht automatisch ein „Veränderungsverbot“ für die Bestandswohnungen besteht, sondern es obliegt einer Einzelfallbetrachtung des Amtes für Wohnen und Migration im Genehmigungsverfahren zu entscheiden, ob die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung an dieser Stelle aus städtebaulichen Gründen erhalten werden muss.

c. Zweckentfremdung

Das Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungsgesetz – ZwEWG) bestimmt, dass Gemeinden für Gebiete, in denen die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist, durch Satzung mit einer Geltungsdauer von höchstens fünf Jahren bestimmen können, dass Wohnraum nur mit ihrer Genehmigung überwiegend anderen als Wohnzwecken zugeführt werden darf, wenn sie dem Wohnraumangel nicht auf andere Weise mit zumutbaren Mitteln und in angemessener Zeit abhelfen können. Die Landeshauptstadt München hat hiervon durch Erlass der Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZeS) Gebrauch gemacht.

Hiernach wird Wohnraum zweckentfremdet, wenn er durch die Verfügungsberechtigte bzw. den Verfügungsberechtigten und/oder die Mieterin bzw. den Mieter anderen als Wohnzwecken zugeführt wird. Eine Zweckentfremdung liegt hiernach dann vor, wenn der Wohnraum „zu mehr als 50% der Gesamtfläche für gewerbliche oder berufliche Zwecke verwendet oder überlassen wird, baulich derart verändert oder in einer Weise genutzt wird, dass er für Wohnzwecke nicht mehr geeignet ist, mehr als insgesamt acht Wochen im Kalenderjahr für Zwecke der Fremdenbeherbergung genutzt wird, länger als drei Monate leer steht oder beseitigt wird (Abbruch).“

Die ZeS findet grundsätzlich im gesamten Stadtgebiet Anwendung, allerdings dient die Satzung nicht unmittelbar dem Erhalt der vorhandenen Wohnbevölkerung vor Veränderungen, sondern verhindert lediglich, dass diese ihren eigenen Wohnraum zu anderen Zwecken als dem Wohnen nutzen. Da eine Zweckentfremdung grundsätzlich auch bereits beim Abbruch vorliegen kann und der Abbruch der Gebäude bereits dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung angezeigt wurde (s.o.), ist das für die ZeS zuständige Amt für Wohnen und Migration eingeschaltet worden.

Das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration hat die Auskunft erteilt, dass für die zum Abriss beabsichtigten Wohnungen Ersatzwohnraum im Stadtgebiet zu stellen oder Ausgleichszahlungen zu leisten sind. Ein zweckentfremdungsrechtlicher Erlaubnisbescheid ist aber nach Auskunft des Sozialreferates, Amt für Wohnen und Migration noch nicht ergangen.

4. Zusammenfassung

Das Neubauvorhaben in der Schillerstraße 3 und 3a ist entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 1756 grundsätzlich zulässig.

Weder die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes noch der Erlass einer Erhaltungssatzung stellen planerische Instrumente dar, die den Erhalt der Wohnbevölkerung in dem Gebäude Schillerstraße 3 und 3a sichern könnten. Ein Änderungsbebauungsplan würde zudem einen Eingriff in das Eigentumsrecht der betroffenen Grundstückseigentümer darstellen und mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Entschädigungsansprüchen führen. Auch die in dem Gebiet grundsätzlich anzuwendende Zweckentfremdungssatzung erreicht das Ziel, die vorhandenen Wohnungen zu erhalten, nicht, da nach der ZeS ein Abriss nicht verhindert werden kann, sondern lediglich Ersatzwohnraum zu stellen wäre. Weitere planungsrechtliche Maßnahmen sind nicht ersichtlich.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Die Anlage zur Antwort kann abgerufen werden unter:

https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_antrag_dokumente.jsp?risid=5092335

Anfrage: Wie hoch waren die Fördermittel im Wohnungsbau des Freistaats Bayern in München wirklich?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Ulrike Boesser, Hans Dieter Kaplan, Renate Kürzdörfer, Bettina Messinger, Christian Müller, Heide Rieke und Jens Röver (SPD-Fraktion) vom 27.9.2018

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (I) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 26.9.2018 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird.

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

„Mit 13.475 erteilten Baugenehmigungen verzeichnete die Landeshauptstadt München – nach ebenfalls positiven Bilanzen der Jahre zuvor – im Jahr 2017 einen Rekord im Bereich der genehmigten Wohneinheiten und übertraf somit deutlich die geforderten Zielzahlen. Bei den Fertigstellungen in Höhe von 8.272 Wohneinheiten konnte ebenfalls ein Zuwachs zum Vorjahr (2016: 7.815) verzeichnet werden.

Genehmigungen, Fertigstellungen sowie neue Baurechtsschaffungen bilden die wesentlichen Grundlagen zur Bereitstellung dringend benötigter Wohnungen auch für die kommenden Jahre und sind äußerst kostenintensiv. Im Rahmen der einkommensorientierten Förderung (EOF) konnten 2017 vom Freistaat Bayern zugewiesene staatliche Fördermittel i.H.v. 74 Mio. Euro gebunden werden, während sich die städtischen Wohnungsbaufördermittel auf 413,54 Mio. Euro beliefen.“

Frage 1:

Wie hoch waren die Fördermittel im Wohnungsbau durch den Freistaat Bayern in München wirklich in den letzten Jahren?

Antwort:

In den letzten 5 Jahren (2014 mit 2018) beliefen sich die Zuweisungen von Mitteln für das Bayerische Wohnungsbauprogramm auf 392 Mio. Euro. In dieser Summe ist eine nachträgliche unterjährige Erhöhung der Landesmittel um 40 Mio. Euro im Jahr 2018 berücksichtigt.

Frage 2:

Wie viele dieser Mittel kamen tatsächlich aus dem Bundeshaushalt?

Antwort:

Aus dem Bundeshaushalt stammten davon 133,5 Mio. Euro (= 33,7%).

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Dienstag, 4. Dezember 2018

Gründung einer Gesellschaft für die Schaffung von Wohnraum für städtische Beschäftigte

Antrag Stadtrats-Mitglieder Heike Kainz, Manuel Pretzl und Walter Zöller (CSU-Fraktion)

Das „Iglu“ aus Kunststoff für Obdachlose, die in keine Unterkunft gehen

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Dr. Reinhold Babor, Anja Burkhardt, Alexandra Gaßmann und Frieder Vogelsgesang (CSU-Fraktion)

Umfassende Prävention vor sexuellen Übergriffen im Sport

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Verena Dietl, Christian Müller, Cumali Naz, Julia Schönfeld-Knor und Birgit Volk (SPD-Fraktion)

Mittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ auch für Münchner Einrichtungen beitragen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Verena Dietl, Haimo Liebich, Christian Müller, Cumali Naz, Julia Schönfeld-Knor und Birgit Volk (SPD-Fraktion)

Die Grundsteuerreform darf nicht die Mieterinnen und Mieter belasten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch, Jutta Koller, Dominik Krause, Dr. Florian Roth und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – rosa liste)

Sauberes Investment der „Bank unserer Stadt“

Stadtparkasse München muss raus aus Kohle und Rüstung

Antrag Stadtrats-Mitglieder Herbert Danner, Anna Hanusch, Sabine Krieger und Angelika Pilz-Strasser (Fraktion Die Grünen – rosa liste)

Keine Mehreinnahmen bei der Grundsteuer

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Jörg Hoffmann, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilhofer (Fraktion FDP – HUT)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Manuel Pretzl
Stadtrat Walter Zöller
Stadträtin Heike Kainz

ANTRAG

30.11.2018

Gründung einer Gesellschaft für die Schaffung von Wohnraum für städtische Beschäftigte

Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kommunalreferat, dem Sozialreferat und der Stadtkämmerei ein an der Vorgehensweise des Freistaats Bayern orientiertes Modell zum Bau und Erwerb von Werkswohnungen für städtische Beschäftigte zu schaffen und hierfür eine eigene Gesellschaft zu gründen.

Begründung

Bei Personalgewinnung wie Personalerhalt hat der Freistaat Bayern ähnliche Probleme wie die Landeshauptstadt München. Qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für bestimmte Bereiche (Verwaltung, Pflege) sind kaum mehr zu bekommen. Der Großraum München ist für viele Bezieher mittlerer Einkommen kaum mehr erschwinglich. Da im öffentlichen Dienst keine Zulagen, höhere Gehälter etc. gezahlt werden können, ist einer der wenigen Schlüssel, mit denen die Attraktivität der öffentlichen Arbeitgeber gesteigert werden kann, eine Versorgung mit angemessenem Wohnraum. So können die Lebenshaltungskosten gesenkt werden und auch Bezieher mittlerer Einkommen sich München leisten.

Vorbildlich regelt dies seit vielen Jahren der Freistaat Bayern.

Seit 1974 baut die Stadibau für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Freistaates Bayern Wohnungen, hauptsächlich im Großraum München. Derzeit sind 11 Projekte in München kurz vor der Fertigstellung, im Bau oder in der fortgeschrittenen Planung. Jüngstes Projekt ist ein innovativer, teilweise in Holzkonstruktion errichteter Wohnbau mit 56 Wohneinheiten im Prinz-Eugen-Park, der im Frühling 2019 bezugsfertig sein wird. Die Mieten für Staatsbedienstete bewegen sich bei Neubauten zwischen 10,00 € und 12,00 €, bei geringeren Einkommen liegen sie durch eine gezielte, einkommensabhängige Förderung der Haushalte sogar deutlich darunter.

Die Stadibau als nicht gewinnorientiertes Unternehmen schafft dies, da kein Grundstückserwerb erfolgt. Der Freistaat vergibt die Grundstücke im Wege der Erbpacht auf 60 Jahre ohne (!) Gegenleistung seitens der Wohnungsbaugesellschaft, behält sich dafür aber das dauerhafte alleinige Belegungsrecht der Wohnungen vor. Haushaltsrechtlich ist dies möglich, da die Grundstücke im Eigentum des Freistaates verbleiben.

Als wichtige Grundvoraussetzung gilt allerdings, dass die Stadibau nur Staatsbedienstetenwohnungen baut und damit nicht in Konkurrenz mit anderen Wohnungsbaugesellschaften tritt. So eine klare Trennung ist bei den bestehenden Wohnungsbaugesellschaften GWG und GEWOFAG nicht möglich, weshalb eine eigenständige Gesellschaft gegründet werden soll.

Eine solche eigenständige Wohnungsgesellschaft hätte zudem den Vorteil, dass der Werkwohnungsbau und der soziale Wohnungsbau dann nicht mehr wie heute in einem gewissen Konkurrenzverhältnis zueinander stünden. Auch könnten Beschäftigungs- und Mietverhältnis leichter miteinander verknüpft werden, mit der Folge, dass Mietverhältnisse beendet werden können, wenn das Beschäftigungsverhältnis mit der Landeshauptstadt München vor Erreichen des Ruhestands beendet wird.

Initiative:

Manuel Pretzl, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender
2. Bürgermeister

Walter Zöllner
Stadtrat

Heike Kainz
Stadträtin

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Dr. Reinhold Babor
Stadträtin Anja Burkhardt
Stadtrat Frieder Vogelsgesang
Stadträtin Alexandra Gaßmann

ANFRAGE

04.12.2018

Das „Iglu“ aus Kunststoff für Obdachlose, die in keine Unterkunft gehen

Wer ein warmes Bett will, bekommt das auch. Niemand muss in München auf der Straße schlafen. Dennoch gehen viele nicht in die angebotenen Kälteschutzeinrichtungen aus teilweise unerklärlichen persönlichen Gründen. Die Reichenbachbrücke und die Wittelsbacherbrücke in München sind beliebte Schlafplätze für bis zu 30 obdachlose Menschen nach Zählung der Streetworker. So verlockend ein warmes, trockenes Bett, Frühstück und Abendessen klingt, entscheiden sich angesichts der frostigen Temperaturen ein Teil der Männer trotzdem jede Nacht aufs Neue im Freien zu schlafen. Im Zusammenhang mit der Räumung wurde in der Presse nach Aussagen Obdachloser berichtet, dass man in der Bayernkaserne weder tagsüber bleiben noch Wertsachen sicher aufbewahren könne, es gebe keine Kochmöglichkeiten und in den Schlafsälen finde man keine Ruhe oder Privatsphäre.

Wie bekannt, wurden die Camps der Obdachlosen unter der Reichenbach- und Wittelsbacherbrücke vor wenigen Tagen Ende November geräumt, aber die Probleme bleiben.

Iglus, mit der Abmessung der Matratzen von 2 Metern und einer Höhe von ca. 1 Meter werden in Paris und Bordeaux getestet. Das Iglu besteht aus Polyethylen mit Aluminiumverstärkungen. Es speichert die Körperwärme und sorgt für Schutz vor Kälte und bietet auch ein Dach über dem Kopf. Es kann leicht transportiert werden, da es zusammen geklappt werden kann. Es soll nicht mehr als 200 € kosten.

So ergeben sich Fragen im Zusammenhang mit der Räumung der Matratzenlager unter den Brücken und den Obdachlosen, die im Freien übernachteten und sich auch in keine Unterkunft vermitteln lassen:

1. Könnte ein Iglu aus Kunststoff mit den Maßen einer Matratze mit Dach, wie in Frankreich entwickelt, besonders im Winter in München zum Einsatz kommen?

2. Könnte damit erreicht werden, dass Obdachlose, die in keine Unterkunft gehen, bei frostigen Temperaturen ein „Dach“ über dem Kopf bekommen?
3. Könnten solche Iglus an geeigneten Orten aufgestellt werden, wobei die Zuteilung an die Obdachlosen durch Streetworker erfolgt?
4. Kann mit einem solchen Iglu ein geordneter persönlicher Bereich für den Obdachlosen entstehen und damit die beanstandeten, unansehnlichen Matratzenlager verschwinden?

Initiative:

Dr. Reinhold Babor
Stadtrat

Anja Burkhardt
Stadträtin

Frieder Vogelsong
Stadtrat

Alexandra Gaßmann
Stadträtin

MünchenSPD Stadtratsfraktion · Rathaus · 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 04.12.2018

Umfassende Prävention vor sexuellen Übergriffen im Sport

Antrag

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, darzustellen, welche Präventionsmaßnahmen gegen sexuelle Übergriffe und Gewalt im Sport bereits umgesetzt werden.

Mit einer klaren Kultur des „Hinsehens und der Beteiligung“ sinkt die Gefahr von Übergriffen merklich. Gemeinsam mit den Akteuren im Münchner Sportbereich wie zum Beispiel der Münchner Sportjugend, den Sportvereinen und den Schulen, soll daher ein umfassendes und verbindendes Konzept für einen weitergehenden Schutz von Kindern und Jugendlichen ausgearbeitet werden. Hierzu können einheitliche Ansprechpartner und Leitlinien, aber auch einheitliche Infomaterialien wie Poster und entsprechende Fortbildungsangebote gehören, die kostenlos zur Verfügung stehen.

Da die Mehrheit der Betroffenen minderjährig ist, wenn sie erstmals mit sexualisierter Gewalt konfrontiert wird, sollten Kinder und Jugendliche als besonders relevante Zielgruppe an der Gestaltung der Präventionsmaßnahmen beteiligt werden. So kann die wichtige Perspektive von Kindern und Jugendlichen besser integriert werden.

Begründung

Immer wieder erscheinen Berichte über sexualisierte Gewalt im Sportbereich.

Daher ist es wichtig, genau hinzusehen und gemeinsam mit allen Akteuren einheitliche und leicht zugängliche Präventionsmaßnahmen weiter zu entwickeln. Hierzu müssen wir die bisherigen Bemühungen analysieren und dann mit einem gemeinsamen Konzept weiter ausbauen.

gez.

Verena Dietl
Kathrin Abele
Christian Müller

Stadtratsmitglieder

Cumali Naz
Julia Schönfeld-Knor
Birgit Volk

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89- 23 39 26 27, Fax: 0 89- 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MünchenSPD Stadtratsfraktion • Rathaus • 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 04.12.2018

Mittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ auch für Münchner Einrichtungen beantragen

Antrag

Die Stadtverwaltung wird gebeten, dem Förderaufruf bis zum 19.12.2018 nachzukommen und umgehend Mittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ auch für Münchner Einrichtungen zu beantragen. So können investive Projekte mit besonderer regionaler und überregionaler Bedeutung im Raum München gefördert werden.

Da das Programm an bestimmte Voraussetzungen (unter anderem zur Finanzierung) und Fristen geknüpft ist, bitten wir um einen engen Austausch mit dem Bundesministerium.

Begründung

Die Fördermittel aus dem Bundesprogramm wurden aus dem Jahr 2018 in den Bundeshaushalt 2019 verschoben und mit weiteren 100 Millionen Euro verdoppelt. Nun sollten die Mittel für Münchner Einrichtungen beantragt werden und ein enger Austausch mit dem Bundesministerium erfolgen.

gez.

Verena Dietl
Kathrin Abele
Haimo Liebich
Christian Müller

Stadtratsmitglieder

Cumali Naz
Julia Schönfeld-Knor
Birgit Volk

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89- 23 39 26 27, Fax: 0 89- 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 04.12.2018

Antrag zur dringlichen Behandlung in der Vollversammlung am 19.12. 2018

Die Grundsteuerreform darf nicht die Mieterinnen und Mieter belasten

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München befürwortet bei der anstehenden Reform der Grundsteuer eine Lösung, die eine höhere Belastung der Mieterinnen und Mieter aus Grundsteuerumlage auf Dauer verhindert, und bittet den Oberbürgermeister diesen dringlichen Appell des Stadtrats über alle geeigneten Gremien und Kanäle in den Gesetzgebungsprozess einzubringen.

Begründung:

Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) hat den Ländern Pläne zur Neuberechnung der Grundsteuer vorgelegt. Demnach soll die Grundsteuer zukünftig für jede Wohnung individuell berechnet werden und nicht mehr für Wohngebäude insgesamt. Grundlage soll, neben Fläche und Alter, bei Mietwohnungen auch die Höhe der Miete sein. Damit wäre die Grundsteuer umso höher, je teurer die Miete ist.

Gerade in Ballungsräumen – vor allem in München – sind die Mieten heute schon immens und steigen im Durchschnitt seit Jahren an. Einer weiteren Verschärfung dieser Entwicklung muss sich der Stadtrat mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln entgegenstellen.

Münchnerinnen und Münchner dürfen durch die Reform der Grundsteuer nicht doppelt dafür bestraft werden, dass sie in einem teuren Ballungsraum und in Häusern mit hohen Mieten leben. Sinnvoll und sozial gerecht wäre es vielmehr, mit der Reform der Grundsteuer deren Umlagefähigkeit auf Mieterinnen und Mieter abzuschaffen.

Da Bundesfinanzminister Scholz nach Medienberichten ein Treffen mit den Ländern zu diesem Thema bereits im Januar plant, ist dieser Antrag dringlich.

Fraktion Die Grünen – rosa liste

Initiative:

Katrin Habenschaden, Dr. Florian Roth, Sebastian Weisenburger, Jutta Koller, Anna Hanusch, Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Anja Berger, Dominik Krause
Mitglieder des Stadtrates

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 04.12.2018

Sauberes Investment der „Bank unserer Stadt“ Stadtsparkasse München muss raus aus Kohle und Rüstung

Antrag

Die Stadtsparkasse München wirkt auf die Deka Investment – die Fondsgesellschaft der Sparkassen – ein,

1. Unternehmen, die

- a) Rüstungsgüter an Angriffskrieg führende Staaten liefern oder besonders kontroverse Waffensysteme (ABC- und autonome Waffen) herstellen,
- b) Firmen, deren Kohleanteil an der Stromproduktion oder am Umsatz größer als 30% ist, die jährlich mehr als 20 Mio. Tonnen Kohle fördern mehr als 10 Gigawatt installierte Kohlekapazitäten haben oder die den Ausbau von Minen und Kraftwerken planen,

aus ihren Fonds auszuschließen.

2. Sollte die Deka Investment weiter im Sinne von 1. in Kohle und Rüstung investieren, wird die Stadtsparkasse München diese Fonds der Deka Investment nicht mehr anbieten.

Begründung:

Wie die Umweltorganisation „urgewald“ recherchiert hat (urgewald.de), befinden sich in einem Großteil der Aktien- Misch- und Rentenfonds sowie den Börsen notierten Indexfonds der Deka Rüstungs- und Kohleunternehmen. Die enthaltenen Rüstungsfirmen stellen, nach Angaben von urgewald, zum Teil Atomraketen her oder beliefern Länder, die in Angriffskriege involviert sind und Menschenrechte missachten. In den Deka-Fonds befinden sich u.a. Rüstungsunternehmen wie BAE Systems, MTU Aero Engines, Northrop Grumman, Rheinmetall und ThyssenKrupp. Aus dem Kohlebereich sind u.a. die Unternehmen NTPC, RWE, Marubeni, Glencore, Rio Tinto und BHP Billiton in den Fonds enthalten. Diese setzen ungehemmt auf den Ausbau der Kohleindustrie.

Die Münchner Stadtsparkasse betreut sowohl Privat- als auch Firmenkunden – mit dem Image der sozialen Bank auch für den kleinen Anleger. Das ist mit einem Investment in die weitere Zerstörung der Umwelt oder in Rüstung nicht vereinbar und den meisten Kunden wohl auch nicht bewusst. Deshalb sollte die SSKM an ihrem Status als „saubere“ Bank in München arbeiten, die Beteiligung an Unternehmen der Kohle und Rüstungsindustrie in den einzelnen Fonds offenlegen und diese aus ihren Fonds ausschließen.

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unseres Antrages.

Fraktion Die Grünen – rosa liste

Initiative:

Sabine Krieger

Herbert Danner

Anna Hanusch

Angelika Pilz-Strasser

Mitglieder des Stadtrates



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

04.12.2018

Antrag
Keine Mehreinnahmen bei der Grundsteuer

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich in den Gremien des Städtetags für eine neue Grundsteuer einzusetzen, die ein Minimum an Bürokratie verursacht.

Der Stadtrat beschließt zudem, dass egal welche neuen Regelungen zur Erhebung der Grundsteuer durch den Gesetzgeber beschlossen werden, dass in München das Gesamtaufkommen der Grundsteuer nicht steigt, sondern notfalls durch eine Senkung des Hebesatzes der Grundsteuer das Aufkommen auf maximal 320 Millionen Euro pro Jahr begrenzt wird. Kommt es im ersten Jahr zu einem höheren Aufkommen, wird der Hebesatz für das darauffolgende Jahr gesenkt.

Begründung :

Gemäß der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts muss die Grundsteuer geändert werden. Nun schlägt der SPD-Bundesfinanzminister eine enorm bürokratische Reform vor, die zudem die Eigentümer und Mieter in Ballungsräumen stark belastet. Gerade München wäre besonders betroffen. Die Bevölkerung ist höchst beunruhigt. Der Stadtrat muss jetzt den Bürgern ein Garantie aussprechen, das Gesamtaufkommen der Grundsteuer in München nicht weiter zu steigern.

Gez.
Dr. Michael Mattar
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Dr. Jörg Hoffmann
Stadtrat

Gez.
Wolfgang Zeilhofer
Stadtrat

Gez.
Gabriele Neff
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.
Thomas Ranft
Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Dienstag, 4. Dezember 2018

Terminhinweis

Pressemitteilung MVG

MVG Information für die Medien

4.12.2018

(Wiederholung)

Achtung, Redaktionen: Terminhinweis!

Mittwoch, 5. Dezember 2018, 10 Uhr, Treffpunkt: Bushaltestelle Bunzlauer Platz am Moosacher Bahnhof

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) nimmt zum Fahrplanwechsel am Montag, 10. Dezember, den neuen ExpressBus X50 in Betrieb. Im Rahmen einer kurzen Pressefahrt vom Moosacher Bahnhof (Start an der Haltestelle Bunzlauer Platz) zur Alten Heide (Ziel der Pressefahrt; Übergang zur U6) wird die neue Linie vorgestellt.

Anfahrt: S1, U3, Tram 20 „Moosach Bf.“

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de